

Datum: 02.03.2023

Tel.: +49 (89) 233- [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

Anlage 5

V09068 Gewerbehof Ostbahnhof, Erneuerung 1. BA

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09068

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 14.03.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Die Stadtkämmerei kann o.g. Beschlussvorlage aktuell aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

Die angespannte Haushaltslage mit der unbedingten Notwendigkeit, den städtischen Haushalt genehmigungsfähig zu erhalten, besteht nach wie vor.

Das spiegeln auch der Haushalts- und der MIP-Beschluss vom Dezember letzten Jahres wieder. Hier wurde für die Jahre 2024 - 2026 eine investive Ratenverschiebung in Höhe von 350 Mio. € jährlich in die Folgejahre beschlossen.

Die Wirtschaftsförderungspauschale ist nicht mehr im MIP 2022 – 2026 enthalten. Die Wirtschaftsförderungspauschale diene dem Ansparen, um zu einem späteren Zeitpunkt ein konkretes Projekt finanzieren zu können. Nach derzeitigem Stand würde sie bzw. die beantragte Erhöhung entsprechende Kreditaufnahmen nach sich ziehen, obwohl vor allem in den ersten Jahren keine Auszahlungen erfolgen. Dies ist in Anbetracht der aktuellen Haushaltssituation nicht möglich. Hinzu kommt, dass die Ausweitung in der haushaltslosen Zeit erfolgt, in der verschärfte Anforderungen gelten.

Daher schlägt die Stadtkämmerei folgendes Vorgehen vor:

Lt. aktueller Beschlussvorlage liegt voraussichtlich im ersten Quartal 2025 eine qualifizierte Kostenschätzung vor. Zu diesem Zeitpunkt wird klar sein, welchen Betrag die MGH übernehmen kann und wie hoch ein Baukostenzuschuss zu Lasten des städtischen Hoheitshaushalts erforderlich sein wird.

Da die zeitlichen Abläufe und Termin es ermöglichen kann auf Basis des Grundsatzkonzeptes vom 20.07.2021 im Jahr 2025 eine betragsgenaue Anmeldung zum Eckdatenbeschlussverfahren für das Jahr 2026 für den Gewerbehof Ostbahnhof erfolgen. Im Anschluss ist dann ein entsprechender Umsetzungsbeschluss dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Darüber hinaus sollte der Stadtrat mit diesem Verfahren im Hinblick auf die aktuelle Haushaltssituation entscheiden können, ob der jeweilige Projektbeschluss z.B. Gewerbehof Ostbahnhof zum jetzigen Zeitpunkt finanziert werden kann oder evtl. noch verschoben werden muss.

Die Wirtschaftsförderungspauschale bitten wir auch bei zukünftigen Planungen von Maßnahmen des Gewerbehofprogramms außer Betracht zu lassen und analog dem o.g. vorgeschlagenen Verfahren vorzugehen.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Direktorium und das Büro des Oberbürgermeisters erhalten einen Abdruck dieser Stellungnahme.

Gezeichnet

_____ am 01.03.2023